



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e. V.  
Regionalkommission **Mitte**



# Dienstgeberbrief RK Mitte 2/2018

vom 21. Juni 2018

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Mitte**

Detlef Böhm, Malte Crome, Vinzenz du Bellier,  
Matthias Färber, Andreas Franken, Yvonne Fritz,  
Werner Hemmes, Heinz Palzer, Christoph Scheu,  
Katja Schröter, Burkhard Tscheschner

Redaktion und Kontakt:

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marcel Bieniek

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-786, Fax -790

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Mitte am 21. Juni 2018 in Fulda

### Themen:

- Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zur Tarifrunde 2018
- Beschluss der Bundeskommission zur Neufassung des § 24 AT AVR
- Künftige AVR-Regelungen hinsichtlich studienintegrierter Praktika
- Sitzungstermine 2019

### 1. Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission zur Tarifrunde 2018

Die Regionalkommission Mitte hat den Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 zur Tarifrunde 2018 ohne Änderungen übernommen.

Die von der Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe wurden als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt. Sie gelten ab dem 1. Juni 2018. Die tariflichen Erhöhungsschritte erfolgen zu den im Beschluss der Bundeskommission genannten Zeitpunkten.

Ebenso wurden die von der Bundeskommission beschlossenen Einmalzahlungen übernommen.

### 2. Beschluss der Bundeskommission zur Neufassung des § 24 AT AVR

Die Regionalkommission Mitte befasste sich mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 zur Neufassung des § 24 AT AVR, der den Einsatz von Leiharbeitnehmern im Geltungsbereich der AVR regelt. Anlass sind aktuelle Anfragen zur Auslegung des Beschlusses.

Die Anfragen haben die Verleihung von Mitarbeitern, die in Einrichtungen beschäftigt sind, welche die AVR anwenden, an solche Einrichtungen, welche die AVR nicht anwenden, zum Thema.

Es wird erörtert, dass die Kirchen und ihre (caritativen) Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1b S. 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) – wie mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 geschehen – eine vom AÜG abweichende Höchstüberlassungsdauer für Leiharbeitnehmer festsetzen können. § 24 AT AVR n.F. ermöglicht eine Arbeitnehmerüberlassung von bis zu fünf Jahren.

Eine solche abweichende Regelung kann nach § 1 Abs. 1b S. 3 AÜG nur für die Einsatzbranche selbst Geltung haben. Eine vom AÜG abweichende Dauer der Arbeitnehmerüberlassung ist mithin nur durch tarifvertragliche Regelungen des entleihenden Betriebes möglich.

Die Regionalkommission Mitte ist sich einig, dass hinsichtlich der Anwendung des § 24 AT AVR in der Praxis noch weitere Klärungen herbeizuführen sind.

### **3. Künftige AVR-Regelungen hinsichtlich studienintegrierter Praktika**

Die Regionalkommission Mitte diskutiert über mögliche AVR-Regelungen zur Vergütung studienintegrierter Praktika.

Die Regionalkommission Mitte einigt sich darauf, dass bis zur nächsten Sitzung dieses Gremiums ein Vorschlag zu dieser Frage erarbeitet wird, welcher in der nächsten Sitzung der Regionalkommission Mitte zur Diskussion gestellt werden soll.

Der Vorschlag wird sich u.a. mit einem möglichen Antrag auf Übertragung der Regelungskompetenz auf die Regionalkommission Mitte befassen.

### **4. Sitzungstermine 2019**

Die Regionalkommission Mitte hat folgende Sitzungstermine für das Jahr 2019 vereinbart:

- 12.-14. Februar 2019 in Fulda
- 09.-11. April 2019 in Mainz
- 17.-19. Juni 2019 in Frankfurt am Main
- 27.-29. August 2019 in Frankfurt am Main
- 10.-12. Dezember 2019 in Frankfurt am Main